

# GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.03.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus Hoslwang

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Murner, Johann

#### Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg  
Hell, Katharina, Dr. med. ab TOP 2  
Kästner, Stefanie  
Kink, Josef 2. Bürgermeister  
Kink, Michael ab TOP 2  
Prankl jun., Georg  
Rieplhuber, Hermann  
Schuster, Johann  
Weiß, Markus

#### Schriftführer/in

Polz, Gertraud

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Heinrichsberger, Josef verhindert  
Kailer, Robert entschuldigt  
Parzinger, Irmgard entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Ortsprospekt Höslwang - Vorstellung der Fa. echtNet
- 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Höslwang Süd"; Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Billigungs- und Satzungsbeschluss
- 4 Bauantrag XY auf Energetischen Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Dacherneuerung im östlichen Gebäudeteil, Anbau eines Wintergartens an der Nordseite auf Fl.Nr. XY
- 5 Nachtabstaltung Straßenbeleuchtung
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Ortsprospekt Höslwang - Vorstellung der Fa. echtNet</b>
--------------	--

Der neue Ortsprospekt für die Gemeinde Höslwang wurde bereits ausführlich in der Sitzung am 08.02.2022 vorgestellt und besprochen.

XY von der Fa. echtNet hat die gewünschten Änderungen ergänzt und stellt den Prospekt erneut vor. Bei der Radkarte sind noch Kleinigkeiten zu klären, das Foto von der Kampenwand ist evtl. auszutauschen.

Die Kosten für das Layout betragen lt. Angebot der Fa. echtNet vom 08.02.2022 XY €. Für den Offsetdruck von 1.000 Ortsprospekten in einer Größe von 21 x 21 cm fallen XY € Kosten an.

**Der Gemeinderat fasst mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Der Auftrag wird an die Fa. echtNet lt. Angebot vom 08.02.2022 und mit einer Auflage von 1000 Stück erteilt. Alle Haushalte der Gemeinde Höslwang erhalten mit dem nächsten Bürgerbrief ein Exemplar der Ortsbroschüre.

<b>TOP 3</b>	<b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Höslwang Süd"; Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Blligungs- und Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

TOP 3 wird auf die nächste Sitzung vertagt, da derzeit das Bauamt nicht besetzt ist.

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag XY auf Energetischen Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Dacherneuerung im östlichen Gebäudeteil, Anbau eines Wintergartens an der Nordseite auf Fl.Nr. XY</b>
--------------	--

TOP 4 wird auf die nächste Sitzung vertagt, da derzeit das Bauamt nicht besetzt ist.

<b>TOP 5</b>	<b>Nachtabstaltung Straßenbeleuchtung</b>
--------------	---

Der Vorsitzende erinnert das Gremium an den Beschluss vom 08.02.2022 (TOP 13, nichtöffentlich), wonach eine Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen 24:00 Uhr und 05:00 Uhr beschlossen wurde.

Vom Vorsitzenden wir hierzu bekanntgegeben, dass lt. Bayernwerk Netz GmbH eine Abschaltung aber vermutlich nur von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr möglich sein wird.

Ferner gibt er bekannt, dass die Beleuchtung der dem Verkehr offenstehenden Straßen eine öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge nach Art. 51 BayStrWG darstellt. Demnach ist die Straßenbeleuchtung als öffentlich-rechtliche Pflicht der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung festgelegt.

In dieser Sache hat sich die Verwaltung bei der Gemeinde XY erkundigt, da diese vor kurzem ebenfalls eine Nachtabstaltung von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr beschlossen hat. Die Gemeinde XY hat sich beim Landratsamt Rosenheim abgesichert, ob mit der Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung ein Verstoß gegen die zitierte Beleuchtungspflicht besteht.

Laut Landratsamt Rosenheim ist eine Gemeinde grundsätzlich frei in der Entscheidung, ob und in welchem Umfang eine Straßenbeleuchtung gewährleistet werden soll; es kann im Einzelfall auch eine stundenweise Abschaltung in der Nacht in Betracht kommen. Die Straßenleuchten sind nach § 42 Abs. 2 StVO aber entsprechend zu kennzeichnen. Vom Landratsamt wurde empfohlen mit der Kommunalversicherung die Abschaltung haftungsrechtlich abzuklären.

Die Gemeinde XY hat den Sachverhalt daraufhin auch mit der Kommunalversicherung abgeklärt. Das Schreiben der Kommunalversicherung vom 06.08.2021 an die Gemeinde XY wird verlesen. Das pauschale Abschalten jeglicher Straßenbeleuchtung wird von der Kommunalversicherung in der Zeit vom 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr haftungsrechtlich als sehr bedenklich gesehen.

**Der Gemeinderat fasst hierzu mit 9 : 1 Stimmen folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat Höslwang nimmt den vorstehenden Sachverhalt bzw. das Schreiben der Kommunalversicherung zur Kenntnis und hält am Beschluss über die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Höslwang in der Zeit zwischen 24:00 Uhr und 05:00 Uhr, wenn möglich, bzw. 01:00 Uhr und 05:00 Uhr weiterhin fest.

Die Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße in Unterhöslwang wird hiervon ausgenommen. Dieser Straßenzug soll evtl. mit neuen LED-Lampen nachgerüstet werden.

## **TOP 6    Sonstiges und Bekanntgaben**

- Bgm. Murner berichtet vom Regionalplan des Regionalen Planungsverbandes, der eine Bebauung für Kommunen unter 5.000 Einwohner schwieriger macht. In der Klausurtagung der Bürgermeister am Tatzelwurm wurde darüber ausgiebig gesprochen. Es muss auch für kleinere Gemeinden eine Weiterentwicklung möglich sein.  
Er verweist auf eine Onlineveranstaltung, zu der sich evtl. auch die Gemeinderäte/innen dazu schalten können.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner  
1. Bürgermeister

Gertraud Polz  
Schriftführer/in